
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 3, FB 5, RPA**

TOP: **Auftragserhöhung für die Instandsetzung der Ankerbrücke**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: -	vorangegangene Drucksachen: - DS 2017-171 - DS 2017-351
---------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung der Aufträge für die Instandsetzung der Ankerbrücke durch die Firma B+S Bauwerkserhaltung GmbH, 76467 Bietigheim um ca. 165.000 € (incl. 19% MwSt.) auf 680.000 € wird beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Baumaßnahme „Instandsetzung der Ankerbrücke über die Murg“ wurde am 22.5.2017 an die Firma B+S Bauwerkserhaltung GmbH, 76467 Bietigheim vergeben. Die Auftragssumme lag bei 515.763,65 € (brutto). Mit der Baumaßnahme wurde am 24.8.2017 begonnen.

Nach Rückbau der Fahrbahn einschl. der Abdichtung im Bauwerksbereich sowie Ausbau der Granitbordsteine zeigten sich flächige Schäden an der Betonstruktur des Kappenbetons.

Das Schadensbild erstreckte sich abschnittsweise über die gesamte Überbaulänge von ca. 70 m an beiden Gehwegkappen. Neben dem fehlenden Verbund des Betons zeigten sich an den zum Teil freiliegenden Bewehrungsstählen starke Korrosionsspuren bis zum Totalverlust der Bewehrung. Die teilweise direkt an der Betonaußenkante der Kappen verlaufenden Leerrohre, wiesen neben starken Korrosionsschäden auch Lücken im Bereich der Bauwerksfugen auf.

In den vorab durchgeführten Probebohrungen (verkehrsbedingt im begrenzten Umfang) im Bereich der Kappen war ein fach- bzw. normgerechter homogener Aufbau sichtbar. Nach freilegen der Ansichtsflächen zeigte sich jedoch unerwartet ein Aufbau der mehrere Materialschichten unterschiedlicher Struktur und Qualität erkennen ließ.

Unter Bezug auf das Schadensbild der Brückenkappen mit dem vorgefundenen, inhomogenen Aufbau des Kappenbetons, den massiven Schäden im Betongefüge sowie der stark korrodierten Kappenbewehrung war eine Instandsetzung der Kappen gemäß Bauvertrag nicht wirtschaftlich durchführbar. Aus technischer Sicht war daher für die Dauerhaftigkeit des Bauwerks eine vollständige Erneuerung der Kappen notwendig.

Folgende Nachträge wurden zur Prüfung vorgelegt (alle Angaben brutto):

Nachtrag Nr. 1:

Zusätzlicher Aufwand zur Erneuerung der Kappen, erweiterte Entwässerung, zusätzliche Leerrohre. ca. 165.000 €

Nachtrag Nr. 2:

Zusätzlicher Aufwand zur Erstellung der Übergangskonstruktion / Fahrbahnübergang. ca. 24.000 €

Nachtrag Nr. 3:

Zusätzlicher Aufwand aus Anbindung der Beleuchtung, Instandsetzung der Treppenanlage, Einbau einer Gussasphaltrinne, Anordnung von Leitschwellen und Egalisieren von Betonplatten auf der Brückenunterseite ca. 43.000 €

Aufgrund der Beauftragung der Nachträge entfallen Leistungen aus dem Hauptauftrag in Höhe von ca. 70.000 €

Inzwischen ist die Baumaßnahme abgeschlossen.

Die umfangreichen Nachtragsunterlagen der unvorhersehbaren Leistungen erforderten aufwendige Prüfungen vom beauftragten Ingenieurbüro sowie des Kundenbereichs Tiefbau. Das Rechnungsprüfungsamt erteilte die Zustimmung zur Beauftragung am 20.2.2019.

Die Schlussrechnung wird nach Genehmigung der Nachträge gestellt.

Im Haushaltsplan 2019 sind keine Mittel veranschlagt. Die erforderlichen Deckungsmittel können beim Investitionsauftrag I75107001027 (Sanierung Gartenstraße) zur Verfügung gestellt werden, da dort nicht alle Haushaltsmittel benötigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 680.000 €

TH 7, PG 54, Sachkonto 78720000 / Inv.auftrag I75107001039

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr:

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH 7. PG 54, Sachkonto 78720000 / Inv.auftrag I75107001027

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter